

Schwarzwälder Tageszeitung

Gegründet
1877

Mus den Lannen

Fernsprecher
Nr. 11

Allg. Anzeiger für die Bezirke Nagold, Calw und Freudenstadt. Amtsblatt für den Bezirk Nagold und für Altensteig-Stadt

Abonnementpreis: Bei der Post n. den Gemeinden bezogen monatlich 1,15 RM, 60 Wg., in Württemberg 1,20 RM, 60 Wg., die Restbezugsstelle 1,30 RM. Einzelheft 20 Pf. Druck- und Verlagskosten der Zeitung infolge höherer Gewalt oder Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Bei Bestellungen ist der Betrag im Voraus zu zahlen.

Nr. 800.

Altensteig, Freitag den 23. Dezember.

Subgang 1921.

Man versäume nicht

sofort unsere Schwarzwälder Tageszeitung für das bevorstehende neue Bezugsvierteljahr zu bestellen.

Frankreich und seine Schwarzen.

Der Negerabgeordnete Blaise Diagne, der die Interessen seiner Landsleute so wacker vertritt, daß er während des Krieges jeden auch nur halbtauglichen Neger als Krieger sehen wollte, macht gegenwärtig eine Vortragsreise durch die französischen Provinzen, um für das schwarze Heer Stimmung zu machen. Dieser Tage sprach er in Lyon und verlangte unter anderem eine „etwas menschliche Behandlung dieser treuesten Söhne Frankreichs“, ferner eine Ausbildung, die nicht bloß die Handhabung der Waffen bezweckt, sondern auch die Erlernung der Sprachen, Unterweisung in landwirtschaftlichen Arbeiten und dergl. mehr. Es ist nun auffallend, daß „Musi“ Diagne in Frankreich vielfach angefeindet wird. Die Militärkreise sind nur insoweit seiner Ansicht, als sie ein möglichst starkes Negerheer heranzubilden wollen, aber nur als Kanonensutter, weil es sich doch nicht verlohne, den Schwarzen eine Ausbildung für ihre spätere Zivilbeschäftigung zu geben; denn jene, welche nach Ablauf ihrer Dienstzeit in Europa heimgeschickt werden, seien doch zum größten Teil schwindig, spahilisch usw. und dadurch für eine weitere „Kulturarbeit“ verloren. Andererseits muß man der Wahrheit die Ehre geben und feststellen, daß in Frankreich selbst ziemlich weite Kreise gegen eine Vermehrung des Negerheers sind. Man darf aber nun nicht etwa glauben, daß daran der jüngste Zwischenfall mit Italien schuld sei, in dessen Verlauf italienische Blätter schreiben, Italien „sei noch nicht so moralisch verlottert, um seine Grenzen von Wilden verteidigen zu lassen“. Die Beweggründe der französischen Regierung sind ganz anderer Natur. Die französischen Kolonien haben den empfindlichsten Mangel an Arbeitskräften, und die französischen Kolonisten sowie jene Geschäftsleute, welche die Ausbeutung der Kolonien im Auge haben, wollen mit allen Mitteln verhindern, daß man eine größere Rekrutenziffer ansetzt. Es geht beispielsweise nicht an, daß man einen so menschenarmen Land, wie es Französisch-Besafrika ist, jährlich 140.000 Rekruten abverlange. Was man nicht eingesehen will, worüber aber der geschwätzig Diagne erschöpfende Auskunft gab, ist der „schlimme Geist“, der sich bei den Heimkehrern zeige. Sie wollen nicht mehr um Hungerlöhne arbeiten, und sie haben die unglaubliche Frechheit, sich als französische Bürger zu fassen und Inzertennung ihrer politischen Rechte zu verlangen!

Gegen diese „unerschämten Deber“ hat unlängst der Kolonialminister Sarraut scharf gemacht; er ließ in einem Rundschreiben die „rüdigen Schae“ der französischen Kolonien wissen, daß sie ihr Verhalten eines Tages bereuen werden. Daran ist sicherlich kein Zweifel. Frankreich verliert in dieser Hinsicht keinen Späß. Sarraut bekam im Nu eine Menge von Glückwunschsbeiseiden zu seinem mutigen Vorgehen, unter anderem von allen Kolonialgesellschaften.

Wie herzlich Frankreich für das leibliche Wohlergehen seiner Neger sorgt, geht aus einer Statistik der letzten Novembernummer der „Désche Coloniale“ hervor. Es wird da über die Ergebnisse der letzten Rekrutierungen in Besafrika berichtet. Man kann da unter anderem lesen: „Im Distrikt von Romon wurden von 4000 Bestimmungspflichtigen nur 35 tauglich befunden. In Gabon nur 327 von 4000, in Kambia 65 von 1400, in Senegal 60 von 3000“.

Welche Mühe sich die französischen Offiziere geben, ihren schwarzen Untergebenen auch nur einige Brocken der französischen Sprache beizubringen, dafür gab Musi Diagne ein ergötzliches Beispiel von dem Befehlshaber am Rhein: „Ich kenne einen Offizier, dessen Ordnanungsbefehle nur seine heimatische Sprache verstand, von dem der Offizier kein Wort verstand. Mehrere Monate hindurch half man sich deshalb nur mit der Zeichensprache. Aber ein Vierteljahr später konnten sich Herr und Diener ziemlich geläufig verständigen. Sie hatten nämlich beide — deutsch gelernt!“

Die Urteilsbegründung im Prozeß Jagow.

Leipzig, 22. Dez. In der Begründung des Urteils im Prozeß Jagow und Genossen führte der Präsident v. Belargus u. a. aus:

v. Jagow sprach seine Bereitwilligkeit aus, sich an der von Kapp geplanten Neuorganisation der Dinge zu beteiligen. Als der Einzug der Döberitzer Truppen in Berlin erfolgte und Lüttich die höchste Gewalt in den Händen hatte, erklärte sich Jagow Kapp gegenüber bereit, das preussische Ministerium des Innern zu übernehmen. Eine Flut von Kundmachungen wurde nach dem Einzug Kapps in der Reichskanzlei verfaßt und zu verbreiten versucht. Jagow war von Kapp zum preussischen Minister des Innern ernannt worden. Wangerheim war als preussischer Landwirtschaftsminister und Schiele als Reichswirtschaftsminister in Aussicht genommen. Jagow nahm eine Reihe von Amtshandlungen vor. Wangerheim hat keine amtlichen Handlungen vorgenommen, sondern nur den drohenden Eisenbahnerstreik abzuwehren versucht. Schiele ist nicht als Minister tätig geworden; er hat nur an Besprechungen teilgenommen. Das Vorgehen Kapps und des Generals Lüttich stellt den vollendeten Tatbestand eines hochverräterischen Unternehmens dar im Sinne der Paragraphen 81, 2 und 82. Die Aenderung wurde gewaltsam zu erreichen versucht, wie sich aus der Verwendung von Militär und aus der Besetzung der Ministerien ergibt. Der Einwand, durch die Revolution vom 9. November 1918 seien diese Bestimmungen des Strafgesetzbuchs hinfällig geworden, ist unbegründet, denn das Strafgesetzbuch schützt jede bestehende Verfassung. Verlanglos für die Schuldfrage ist der Umstand, daß Kapp, v. Lüttich und v. Jagow nur im Interesse des Vaterlands gehandelt zu haben glaubten.

Wer Unrecht begeht und die Verteidiger auf Notwehr gegenüber den damaligen, angeblich ungesetlichen Zuständen. Unter keinen Umständen ist ein Staatsbürger beugt, gewalttätig gegen solche seiner Meinung nach ungesetzliche Zustände vorzugehen. Es gibt andere und zwar gesetzliche Mittel, sich dagegen zu wehren. Alle drei Angeklagten mußten einsehen und haben nach der Ueberzeugung des Gerichts auch eingesehen, daß es sich um ein hochverräterisches Unternehmen handelte. Zudem sie ihre Kenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung stellten, haben sie sich nicht nur äußerlich an dem Unternehmen beteiligt, sondern auch fortgangsfördernd beteiligt. Für ihre Mittäterschaft fehlen ausreichende Anhaltspunkte. Deshalb muß es bei der Feststellung sein Bewenden haben, daß sie den beiden Führern durch Rat und Tat wirkliche Beihilfe geleistet haben.

Der Einwand, daß am Morgen des 13. März das hochverräterische Unternehmen schon beendet gewesen sei, schlägt nicht durch. Es waren auch noch weiter in der Zukunft liegende Ziele geplant. Der Senat erachtet es für ausgeschlossen, daß sich die Angeklagten über diese Ziele im Irrtum befunden haben. v. Jagow wurde nicht zum unverantwortlichen Werkzeug oder nur zum bloßen Boten, wenn er das von Kapp ihm angebotene Amt annahm. Das Amnestiegesetz vom 4. August 1920 verleiht unter Führern alle Personen, die sich an leitender, hervorragender Stelle an einem hochverräterischen Unternehmen beteiligt und auffällig beteiligt haben. Jagow hat sein großes Wissen und seine reiche praktische Erfahrung in den Dienst Kapps gestellt und so den Boden für das Unternehmen geebnet. Da er aus selbstloser Vaterlandsliebe gehandelt hat und in einem unruhigen Augenblick dem Rufe Kapps gefolgt ist, sind ihm mildernde Umstände zugebilligt worden. Andererseits erscheint mit Rücksicht auf die schweren Folgen des Kapp-Unternehmens, die zum Teil bis heute nicht gänzlich beseitigt sind, eine nicht zu gering zu bemessende Strafe angebracht. Die beiden anderen Angeklagten haben nur eine nebensächliche Rolle gespielt. Eine führende Rolle zu spielen sind sie durch den Rücktritt Kapps verhindert worden. Deshalb war gegen sie auf Grund des Amnestiegesetzes das Verfahren einzustellen.

Erster Betriebsrätekongreß des Christlichen Metallarbeiterverbands Deutschlands.

Am letzten Sonntag tagte in Duisburg der Erste Kongreß des im Christlichen Metallarbeiterverband Deutschlands organisierten Betriebsräte. Der Vorsitzende Schmitz bezeichnete als Ziel des Betriebsrätegesetzes eine grundlegende Aenderung der Wirtschaftsordnung.

Die alte Wirtschaftsordnung baue sich an dem Willen des Besitzers auf. Die neue Wirtschaftsordnung müße sich aufbauen auf dem Recht der Arbeit. Der Ausführung des Betriebsrätegesetzes stellen sich Widerstände entgegen aus Kreisen der Unternehmer, dem Vorkapitalismus und durch die schwere Lage der deutschen Wirtschaft. Eine Entschlieung wendet sich gegen den Mißbrauch gewerkschaftlicher Kampfsmittel, wie sie von radikaler Seite durch wilde Streiks usw. betrieben werden und richtet an die Gewerkschaften das Ersuchen, gemäß ihren Satzungen bei wilden Streiks keine Unterstützungen mehr auszusenden. Eine zweite Entschlieung spricht sich gegen Sonntags- und Feiertagsarbeit aus und deren Beschränkung auf das Mindestmaß. Eine weitere Entschlieung zum Betriebsrätegesetz spricht sich für die Sicherung des Betriebsrätegesetzes und gegen die Anstürme sozialistischer Arbeiterkreise und den Vorkapitalismus aus. Ferner wird ein Einspruchsrecht beim Schlichtungsentscheid für unbillig Entschlieung verlangt.

Neues vom Tage.

Nein Zahlungsausschub.

London, 22. Dez. (Havas.) Die Sachverständigen sollen sich geeinigt haben, den beiden Ministerpräsidenten eine Empfehlung vorzulegen, die deutlich jeden Gedanken eines Moratoriums zurückweist. Die Ansicht Frankreichs soll demnach durchgedrungen sein. Deutschland würde sich in die Notwendigkeit versetzt sehen, eine Zahlung von 500 Millionen Goldmark zu leisten, die von ihm am nächsten Verfalltag gefordert werden könne. Dagegen würde der Betrag, der auf der Grundlage der 20prozentigen Abgabe auf die deutsche Ausfuhr gerechnet werde, vorläufig beiseite gelassen werden, da er zum größten Teil bereits durch Sachlieferungen ausgeglichen ist. Bevor sie zu diesem Schluß komme, stelle die Empfehlung die Zahlungsfähigkeit Deutschlands fest, wobei sie sich auf die eingehend geprüfte Statistik beziehe. Deutschland sei trotz aller Behauptungen der Wirts in seiner Rate an die Wiederherstellungskommission in der Lage, die Zahlung zu leisten. Vorgeschlagen würde hauptsächlich stärkere Ueberwachung der Statistik des deutschen Außenhandels und ausgedehnte Vollmachten des Garantieausschusses, jedoch ohne Einmischung in die innere Verwaltung Deutschlands. Außerdem würde das belgische Votrecht gewährleistet.

Frankreich beginnt zu drohen.

Mainz, 22. Dez. Wie gemeldet wird, sind in Wiesbaden 2000 Franzosen, in Worms 1200 Marokkaner eingekerkert.

Austritt aus der Eisenbahngewerkschaft.

Berlin, 22. Dez. Wie die „Kreuztg.“ meldet, hat der Verband der höheren Reichseisenbahnbeamten, dem der größte Teil der maschinentechnischen, bautechnischen und nichttechnischen Oberbeamten, sowie die Ministerialamtswänner der Reichseisenbahnverwaltung angehört, vorgestern seinen Austritt aus der Reichsgewerkschaft erklärt. Wahgebend für diesen bedeutungsvollen Schritt ist die Haltung des Vorstands, dessen Vorgehen die höheren Beamten bei der letzten Wahl des Verbands nicht billigen konnte.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 21. Dez.

Zur Beratung stand das 10. Nachtragsgesetz, das die Feuerungszulagen der Beamten und die prozentuale Höhe entsprechend dem Vorgang des Reichs festlegt. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen.

Der 11. Nachtrag, der die Einrichtung der Bezirksfinanzverwaltung durch Schöpfung von 11 Staatsrentämtern in Württemberg als dem ersten Land Deutschlands bringt, entfesselte eine erregte Aussprache. Abg. Scheef (D.D.P.) begründete die Vorlage und die Kräfte des Finanzausschusses und Ministerialdirektor Groß erklärte, das Gesetz sei eine Staatsnotwendigkeit. Die Reichsfinanzämter können infolge Ueberlastung und bei dem Wirrwarr der Steuerberechnung die Aufgaben der Landesvermögensverwaltung nicht erledigen.

Abg. Körner (D.D.) lehnte den Entwurf namens der Rechten ab. Er machte Gründe der Sparfamkeit geltend, der Staatsvereinfachung, kritisierte die überhäufte Reichssteuererhebung und warnte vor Vermehrung der Beamtenstellen, zumal in Deutschland auf 5 Familien bereits eine Beamtenfamilie komme.

Abg. Winter (Soz.) stimmte dem Entwurf zu und beschuldigte die Rechten, daß sie die Mitverantwortung

Mit den großen Beamtenabgaben und den Ausdehnung des Krieges trage. Abg. Ziegler (H.S.P.) lehnte das Gesetz ab aus politischen und finanziellen Gründen ebenso Abg. Müller (Komm.), Abg. Hoffmann (D.S.P.) stimmte im Interesse der Sparsamkeit dem Gesetz zu. Ministerialdirektor Groß wies darauf hin, daß die Reichsfinanzämter noch nicht einmal die Steuerveranlagung für das Jahr 1920 abgeschlossen hätten. Für die Landesaufgaben bleibe somit keine Zeit übrig.

Eine Erwidrerung des Abg. Baillie (H.S.P.), der die Steuererhebung des Reichs, für die die heutigen Steuerpartei die Verantwortung tragen, als die Ursache unserer heutigen Zustände bezeichnete, entsetzte eine Reihe von polemischen Reden der Abg. Scheel (D.S.P.), Wolf (H.S.P.), Andre (H.S.P.). Es gab hierauf Erwidrerungen von Abg. den Abg. Körner und Dr. Wolf (H.S.P.), fürmliche Zurufe, eine Erregung im Hause, wie man sie nur bei politischen Ausdrücken gewöhnt ist.

Bei der Abstimmung wurde das Gesetz in 2. Lesung gegen Rechte und äußerste Linke angenommen, einstimmig eine Entschädigung für die (H.S.P.), daß die neuen Staatsrentenämter nicht nur die Auszahlung der Gehaltsbezüge der höheren Lehrer, sondern auch der Volksschullehrer vornehmen sollen. Auf Einsprache der Rechten mußte die dritte Lesung auf Freitag verschoben werden. Angenommen wurde noch ein Antrag der Regierungspartei, daß für Schächten und Schwören eine zeitgemäße Entschädigung festgesetzt wird. Justizminister Holz teilte mit, daß ein entsprechendes Gesetz dieser Tage im Reichsrat zur Beratung stehe.

Stuttgart, 22. Dez.

Der Landtag erledigte heute vormittag in knapp zweistündiger Sitzung die dritte Beratung der württ. Gerichts- und der Notariatsgebührenordnung. Beide Gesetze wurden bei der Schlussabstimmung gegen die Rechte angenommen, die dazu eine Erklärung abgab, daß sie die Verantwortung für das Gesetz ablehne, nachdem ihre Verbesserungsvorschläge von der Mehrheit niedergestimmt worden seien.

Arbeitsminister Reil sprach zum 13. Nachtragsetat (Kulturämter, landwirtschaftliche Schulen, Beamtenstellen für das Hauptfürsorgeamt). Er sei nicht der schwarze Mann, als den man ihn in Kreisen der Landwirtschaft hinstelle. Was zur Hebung und Förderung der landwirtschaftlichen Produktion geschehen könne, werde er mit allen Kräften unterstützen. Abg. Ströbel (H.S.P.) protestierte gegen die Art von Gesetzmacherei, die den Abgeordneten keine Zeit lasse, die Vorlage zu prüfen, er stimmte aber im übrigen den Forderungen des Entwurfs, soweit sie sich auf die Landwirtschaft beziehen, zu. Dem Einspruch Ströbels, daß die Vorlagen erst in letzter Stunde an das Haus kommen, schlossen sich an Abg. Pfleger (Soz.), Scheel (D.S.P.), Hartmann (D.S.P.), Adorno (H.S.P.), Kinkel (H.S.P.), Schneck (Komm.). Sie erklärten sich im übrigen mit den Forderungen des Gesetzes, die nur eine Ergänzung des letzten Etats darstelle, einverstanden. Arbeitsminister Reil wies darauf hin, daß die rasche Vorlegung nicht böser Wille der Regierung sei und daß künftig anders verfahren werden solle. — Das Nachtragsgesetz wurde dem Finanzausschuß überwiesen.

Amtliches.

Vom Oberamtsbezirk Calw.

Beiz. Kahl, Kochmehl. Gemäß Erlass der Reichsgetreidekommission vom 2. Dezember ds. J. erfolgt die Belieferung der Kommunalgebiete mit ausländischem Kochmehl nur noch bis 15. Januar 1922. Die Januar-Kochmehlmarke der Brauerei wird daher nur mit 400 Gramm bewertet. Die Februar-Kochmehlmarke wird nicht bewertet.

Leserbrief.

Es ist auf Erd' kein schöner Reid
Denn Tugend, Ehr' und Redlichkeit;
Je länger man dasselbe trägt,
Je mehr es ziert und wohl ansteht.

Im Kampf um Liebe.

Roman von Rudolf Bollinger.

(38)

(Nachdruck verboten.)

„Kommen Sie!“ sagte sie im Flüsterton. „Er ist jetzt da unten, und ich muß sofort wieder zu ihm hin. Ich danke Ihnen von Herzen für alles Gute, das Sie mir gesagt haben, und für Ihre freundliche Bereitwilligkeit, mir zu helfen. Sehe ich Sie morgen bei der Testamentsöffnung in der Kanzlei des Notars?“

„Nein, Fräulein Luisa! Was hätte ich dort zu schaffen? Ich bin ja auch bis zu dieser Stunde von keinem Notar aufgefodert worden, bei ihm zu erscheinen.“

Sie verließ den Gegenstand sofort. In der offenen Ausgangstür aber reichte sie ihm ihre Hand und raunte ihm zu: „So schicken Sie mir durch einen Boten Nachricht, sobald Sie mit Ihrem Freunde gesprochen haben. Nicht wahr, das werden Sie tun?“

„Gewiß! Aber soll ich Sie denn nicht wiedersehen?“

„Ja, bestimmen Sie in Ihrem Briefe einen Ort, an dem wir uns unauffällig treffen können. Denn um überherbs willens möchte ich nicht, daß Sie noch einmal hereinkommen. Er darf nicht ahnen, daß etwas mit ein geheimes Einverständnis zwischen uns besteht.“

Er fühlte einen warmen, fast innigen Druck der Hand, welche sie ihm in die Hand drückte, und sah die herrlichen, dunklen Augen

Aus Stadt und Land.

Altensteig, 23. Dezember 1921.

Allgem. Drittstrafenklasse Regeld. Wie aus dem Anzeigenblatt hervorgeht, sind vom 1. Jan. 1922 ab die Grundlöhne, aus denen sich die Beiträge und Leistungen berechnen, neu geregelt worden. Die Erhöhung des Höchstbeitrages des Grundlohns auf 80 Mark fällt sich auf ein in den letzten Tagen vom Reichsrat angenommenes Gesetz, wozu der Grundlohn auf 40 Mark erhöht werden muß und auf 80 Mark festgesetzt werden kann. Der Rechenmodus, welcher gemäß zur Reifung ohne Mitwirkung des Ausschusses einmündigt ist, wählte den goldenen Mittelweg. Eine Erhöhung war eine dringende soziale Notwendigkeit, denn mit einem Höchstgrundlohn von 15 Mark pro Tag (50 Prozent des früheren Höchstgrundlohns von 30 Mark) konnte ein Arbeiter, insbesondere ein verheirateter, nicht mehr bestehen. Ab 1. Jan. wird nun und zwar auch für die laufenden Unterhaltungsfälle ein Höchstbeitrag von 30 Mark pro Tag einseh. der Sonn- und Feiertage gewährt. Es ist selbstverständlich, daß mit der Grundlohnerhöhung auch eine Steigerung der Beiträge verbunden ist. Da der Wert der Beiträge durch das Versicherungskontingent bedingt erhöht worden ist, breitet sich auch dieser Umstand die Höhe der Beiträge für diejenigen Versicherten (Dienstboten etc.), die neben einem Barlohn Kost und Wohnung etc. beziehen. Damit den Versicherten im Krankheitsfall ein ihrem tatsächlichen Verdienst entsprechendes Krankengeld bezahlt werden kann, ist es notwendig, daß die Arbeitgeber der Krankenkasse jede Lohnveränderung (auf dem vorgeschriebenen Formular) unverzüglich anzeigen. Da mit dem 1. Jan. auch wieder die Betriebsrenten, Betriebsrat und andere Angestellte in ähnlicher gehobener Stellung, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Beurlaubte in Apotheken, bis zu einem Jahresverdienst von 40 000 Mark der Krankenversicherungspflicht unterworfen sind, müssen die Arbeitgeber diese Leute wieder oder zur Krankenkasse anmelden. Anfangs Januar werden die Beiträge für den Rest dieses Jahres eingezogen u. zwar für 6 Wochen. Es ist dies eine einmalige Ueberangemessenheit, die im Interesse der Angleichung des Beitragsjahres an das Kalenderjahr und zur Erzielung einer Gleichberechtigung nicht zu umgehen ist. Es ist zu wünschen, daß die Arbeitgeber für die Neuerung Verständnis zeigen und beim nächsten Einzug der Beiträge keine Schwierigkeiten bereiten.

Stenerabzug vom Arbeitslohn. Die Ermäßigungen beim Steuerabzug vom Arbeitslohn sind mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab erhöht worden. Der 10-prozentige Steuerabzug ermäßigt sich darnach vom 1. Januar 1922 für den Steuerpflichtigen jährlich um 240 Mark, monatlich um 20 Mark, wöchentlich um 4.80 Mark, täglich um 80 Pfg., zweistündlich um 20 Pfg.; für dessen Ehefrau um die gleichen Beträge; für die minderjährigen, zur Haushaltung zählenden Kinder (ausgenommen solche über 17 Jahre mit eigenem Arbeitslohn) jährlich um 360 Mark, monatlich um 30 Mark, wöchentlich um 7.20 Mark, täglich um 1.20 Mark, zweistündlich um 30 Pfg.; für Werbungskosten um jährlich 540 Mark, monatlich um 45 Mark, wöchentlich um 10.80 Mark, täglich um 1.80 Mark, zweistündlich um 45 Pfg. Die in den — dieser Tage ausgegebenen — Steuerbüchern verzeichneten bisherigen Sätze der Ermäßigungen sind entsprechend zu berichtigen.

Vorschusszahlungen. Nach dem „Berl. Lokalanz.“ hat das Reichsfinanzministerium alle Dienststellen angewiesen, die bisher nur der Besoldungsklasse A zugewiesenen Vorschusszahlungen auf das Januargehalt auf die Besoldungsklassen B, C, D und E auszudehnen.

mit einem Blick inniger Dankbarkeit auf sich gerichtet. Dann fiel die Tür der Ragnuschen Wohnung hinter ihm ins Schloß, und in einer seltsam weichen, freudig gehobenen Stimmung schritt er dieselbe Treppe hinab, die er vorher so kampfbereit und mit so unfreundlichen Vorwürfen hinaufgestiegen war.

9. Kapitel.

Ueber ein Stützenbuch gebeugt, sah Hermann Kodes einige Stunden später unter der elektrischen Lampe seines einsamen Hotelzimmers und arbeitete mit einer Hingabe, die seine Wangen höher rötete und einen Ausdruck gespannter geistiger Anstrengung in seine Züge brachte. Der schöne Frauenkopf, der da unter seiner linken Hand entstand, zeigte unverkennbar die Formen und Linien von Luisa Ragnus' herrlichem Antlitz, und je mehr die Studie ihrer Vollendung entgegenreife, desto fröher wurde bis in

die kleinsten Einzelheiten hinein die Technizität mit dem Original, dessen charakteristische Besonderheiten sich dem Gedächtnis des Künstlers fürwahr mit erstaunlicher Schärfe und Genauigkeit eingepreßt haben mußten.

Ohne von seiner Beschäftigung aufzusehen, ließ der Maler die Aufforderung zum Eintritt ergehen, als zum zweiten Male beschreiben an die Tür des Zimmers geklopft worden war. Denn er glaubte nichts anderes, als daß das Stubenmädchen noch einmal zum Zwecke irgendeiner Verrichtung Einlass begehrte. Erst auf das „Guten Abend, Kodes!“ des hinter seinem Rücken Eintretenden hob er überrascht den Kopf, um gleichzeitig mit einer schnellen Bewegung das Stützenbuch zu schließen.

„Du bist, Gerhard! Ein später Besuch, aber darum nicht weniger willkommen.“

Er schüttelte dem Freunde die Hand und nötigte ihn auf das schmale Sofa, nicht ohne eine leichte Beklommenheit der Mitteilungen gewärtig, die ihm das unerwartete Erscheinen des Arztes erklären sollten. Holthausen tief-liegende, dunkel umschattete Augen waren unruhig durch den kleinen, dunklen Raum gegangen, um dann mit merkwürdiger Leberlichkeit an dem auf dem Tische vor ihm liegenden Stützenbuche haften zu bleiben.

„Entschuldige, wenn ich dich in der Arbeit gestört habe!“ sagte er. „Aber es ließ mir keine Ruhe. Ich mußte noch heute mit dir darüber reden.“

Die Prüfung im Aufbeschlagn haben bestanden: Bauer, Guban, von Unterwaldach; Haug, Jakob, von Hallwangen.

Räberbande, 23. Dez. Unsere schöne Waldheimat Ralberbande hatte gestern ihre Schulweihnacht. Herr Bisse stellte selbstlos und dankenswert seinen prächtigen Saal zur Verfügung. Der Abend stand unter dem Motto: „Kommt laßt uns unter Kindern leben!“ Alte und Junge waren herzlich willkommen, um von der Last des Lebens einmal zu ruhen. Man sah es ihren erwartungsvollen, frischen Gesichtern an; die ferberbin auffallende Ruhe und Spannung zeigte, wie sehr glücklich die Feiern in die Vergessenheit der Bewohner gefallen war und welchem tiefem Bedürfnis sie entsprach. Eine „buntalterige“ Sängergesellschaft eröffnete mit „Gell'oe Nacht!“ — „Nicht äbel!“ Sie stonden alle so stramm und aufgeweckt, die kleinen d'abodigen Barfchen, die großen Mädchen im Schmel der langen Röcke. Auch die Vortragstriebe zeigten nette Leistungen. Da möchte ich nennen den Knecht Ruprecht, furchbarbarbrüchig, die „Doktorsfamilie“, den wohlgerungen Engel; dazu namentlich die broden Vorträge der Lina Risch, Berta Hauser und Erta Schloppe. Frau Hauptlehrer Dogenlocher referierte durch tatsächliches Violinspiel, so ganz weichenachlich und weichenoll.“ Soll ich noch alle die „Sterne und Strahlen“ nennen, die von des Menschen Leid und Freud erzählten? Es war eine Stunde selbsten Bergessens und selbst der Betrachter mußte noch eine Extrapost Kapochts ihm echnen.

Waldberg, 23. Dez. (Stadtschultheißerwahl.) Bis zum Ablauf des Wählungstermins haben sich von den schon erwählt aufgetretenen Bewerbern nieder gemeldet die Herren: Stadtschultheißeramtsekretär v. Argent von Waldab und Behner von Waldberg, sowie Herr Stadtschultheißer Frank von Schwägeren und H. Schultheißer Frismann von Schleichbach. Als neuer Bewerber war D. Schultheiß Schraut in Waldberg O.A. Nürtingen aufgetreten; dieser hat seine Bewerbung aber schon wieder zurückgezogen.

Stuttgart, 23. Dez. (Neues Diätengesetz.) Wie wir hören, hat das Staatsministerium dieser Tage den Entwurf eines Gesetzes betr. Aenderung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Landtags fertiggestellt, den der Landtag noch in der letzten Sitzung vor den Feiertagen verabschieden wird.

Jugendpolizeistunde. Die städt. Polizeidirektion macht darauf aufmerksam, daß Eltern und deren Vertreter verpflichtet sind, ihre Kinder unter 14 Jahren davon abzuhalten, daß sie in der Silvesternacht nach 9 Uhr abends auf öffentlichen Straßen und Plätzen sich zwecklos herumtreiben.

Weilheim a. T., 23. Dez. (Erschossen.) Bei einem Streit in einer Wirtschaft erhielt der 70jährige Reichsprinz von dem 30jährigen Gerhard Beyfang einige Ohrfeigen. Prinz ging hin, holte einen Revolver und erschoss seinen Gegner in der Wirtshaus.

Rebenhausen, 23. Dez. (Bescherung.) Wie alljährlich, hat Herzogin Charlotte für die Kinder der Gemeinde im Schulhaus eine Weihnachtbescherung veranstaltet. Die Kinder hatten Wunschzettel schreiben dürfen.

Peuskirch, 23. Dez. (Rohheit.) Letzter Tage wurden aus der Umgebung hier 12 Gänse angebroten, die lebend splitternackt gerupft worden waren; die Haut war teilweise blutunterlaufen, die Schwänze zum Teil gebrochen. Und die armen Tiere lebten und waren in einem Käfig eng zusammengepackt.

Mengen, 23. Dez. (Wunde im Schafpferd.) Nachts drangen Hunde in den aufgeschlagenen Pirsch des Schafhalters Hagmann zum Döllhof ein. Gegen 40 Stück wertvoller Schafe wurden teils zerrissen, teils erstickt oder dem Berenden nahe vorgejunden.

„Wohin? Ist denn inzwischen etwas Besonderes vorgefallen?“

„Ich habe von Luisa — von Fräulein Ragnus erfahren, daß du sie heute aufgesucht und mit ihr über das Testament deines Onkels gesprochen hast.“

„Allerdings — unter anderem haben wir auch darüber gesprochen. Aber du kannst dir wohl denken, daß ich ihr nicht zu diesem Zweck meine Aufmerksamkeit gemacht hatte.“

„Darf ich fragen, zu welchem anderen?“

„Oh, das klingt ja ganz inquisitorisch. Muß ich dir wirklich Rechenschaft darüber ablegen, mein Vetter?“

„Nicht, wenn du Gründe hast, ein Geheimnis daraus zu machen.“

„Von Heimlichkeiten ist keine Rede. Ich wünschte etwas Näheres über die Umstände zu erfahren, unter denen Jens Jensen starb. Und dann — nun, dann interessierte es mich doch auch, die junge Dame kennen zu lernen, die beinahe meine Tante geworden wäre!“

Holthausen fuhr sich mit der Hand über die Stirn. „Du mußt mich nicht mißverstehen! Ich habe selbstverständlich kein Recht, dich nach den Beweggründen für deine Handlungen und für deine — deine Sinnesänderungen zu fragen. Eine andere Frage aber mußt du mir freilich gestatten. Luisa hat sich bereitwillig, zu deinen Gunsten auf die ihr zugedachte Erbschaft zu verzichten?“

„Ja — sie war großmütig und tüchtig genug, mir ein derartiges Anerbieten zu machen.“

„Wie in einem Aufsatzen der Beleichterung hob sich die Brust des Arztes.“

„Aun, Gott sei Dank, dann ist ja alles gut! Denn du mußt diesen Verzicht annehmen, Kodes — du mußt. Es ist eine gebieterische Notwendigkeit.“

„Ich sehe nicht ein, inwiefern es eine Notwendigkeit wäre, und ich denke nicht daran, es zu tun.“

Holthausen beugte sich über den Tisch, und sein Blick bohrte sich in das Gesicht des Freundes, wie wenn er seinen Worten damit eine noch größere Eindringlichkeit geben wollte.

„Aber wenn ich dich darum bitte — wenn ich es mit der ganzen Inbrunst meines Herzens von dir ersehe? — Luisa darf weder dies unfestige Haus noch einen Pfennig von Jens Jensens Gelde behalten — sie darf nicht! Glaube mir doch, daß sie es nicht darf!“

Fortschegung folgt.



Bermischtes.

Max Böck hat aus dem Buchhaus an die kommunistische Fraktion des Reichstags ein Schreiben gerichtet, in dem er seinen Austritt aus der R.P.D. mitteilt und dieser unter sagt, weiterhin „mit seinem Pseudonym Kallias zu machen.“

op. Drei deutsche Afrikaner als Ehrendoktoren. Die Hamburger Universität hat durch ihre staatswissenschaftliche Fakultät den verdienten früheren Gouverneur von Deutsch-Ostafrika, Schnee, und den Afrikaforscher Franz Stuhlmann zu Ehrendoktoren ernannt und durch ihre philosophische Fakultät den Professor der Afrikanistik an der Berliner Universität Dietrich Westermann, einen der besten Kenner afrikanischer Sprachen, der, aus dem Vafier Missionshaus hervorgegangen, seit 1900 im Dienst der Norddeutschen Mission in Togo gestanden hat und dann Lehrer am Orientalischen Seminar in Berlin wurde, zu derselben Würde erhoben.

Abgelehnte Strafanzeige. Das Landgericht I Berlin hat den Antrag des Vaters des ehemaligen Fähnrichs Ditwig v. Hirschfeld auf Aussetzung der noch nicht verbühten Haftstrafe seines Sohnes abgelehnt. Der junge Hirschfeld war bekanntlich am 21. Februar v. J. wegen des Anschlags auf Erzberger zu 1 Jahr 6 Monaten verurteilt worden.

Weihnachtsspende aus Amerika. Am kommenden Freitag werden in drei Sälen der Stadt Karlsruhe tausend der armen Kinder durch das Rote Kreuz beschenkt auf Grund einer Spende der deutschen Amerikaner-Hilfe, die zu diesem Zweck 45 000 Mk. zur Verfügung gestellt hat. Eine solche Spende ist auch sechs anderen Städten zum gleichen Zweck zugegangen.

Einbruch. In die unbewohnte Villa des Prof. Hausmann in Bad Soden drang eine mehrköpfige Diebesbande mittels Nachschlüssels ein. Sie öffnete alle Schränke, Kommoden usw. und stahl das gesamte Silbergerät im Wert von 80 000 Mk.

Eine Hochverräterin. Die in Wiesbaden wohnende Fürstin Schadowskaja aus Rußland ist unter dem Verdacht des Hochverrats verhaftet worden. Sie wird sich demnächst vor dem Reichsgericht in Leipzig zu verantworten haben.

Nach ein Zeichen der Zeit. Nach der Berliner Nordstatistik sind im Januar 1921 in Berlin 20 Morde verzeichnet, im Februar 7, im März 11, im April 8, im Mai 6, im Juni 13, im Juli 11, im August 9, im September 11 und im Oktober 6; das ergibt das erhebende Resultat: 102 Morde in 10 Monaten.

Mädchenhandel. In Feldkirch (Borarlberg) wurde von der Bahnpolizei eine Mädchenhändlerin, Maria Probst aus Landeck verhaftet, als sie eben ein 15jähriges Mädchen einem Mittelmann zur Weiterbeförderung übergeben wollte. Es hat sich herausgestellt, daß das Weib schon zahlreiche Mädchen nach der Schweiz verbracht.

Handel und Verkehr.

Obhausen, 22. Dez. Die Gemeinde Obhausen verkaufte am 21. ds. Mts. ihr Gemeindeforholz und erzielte für Los Nr. 1 302,8 %, für Los Nr. 2 296,1 % und für Los Nr. 3 303 %.

Bedeutende Preisrückgang für Zellstoff. Die Zellstofffabrikanten haben eine wesentliche Erhöhung ihrer Verkaufspreise auf Januar 1922 beschlossen, und zwar für ungebleichte Waren 660 Mk. (bisher 350 Mk.), prima normal gebleichte Waren 700 (370) Mk., bleichfähig ungebleicht 760 (410) Mk., sekunda gebleicht 870 (480) Mk., prima gebleicht 900 (500) Mk.

Die Zahl der Arbeitslosen in der Schweiz hat sich im November um ungefähr 6500 auf über 80 000 erhöht. Die Zahl ist doppelt so groß wie vor einem halben Jahr.

Preisüberschreitungen. Ein Getreidehändler, der von der Ortspolizei Eglingen mit dem Ankauf von Haber beauftragt war, bot auf der Weidlinger Alb „5 Mark mehr als jeder andere Händler bietet.“ Das Buchengericht Uim verurteilte ihn zu 1500 Mk. Geldstrafe und Veröffentlichung des Urteils. Die gleiche Strafe traf einen Bauer der Alb, der Kartoffeln zu 70 Mk. für den Zentner verkaufte zu einer Zeit, als der Richtpreis amtlich auf 45 bis 55 Mk. festgelegt war. — Der Geschäftsführer der Getreideabgabengesellschaft Haigerloch (Hohenz.) hatte in Bittelbronn ausstellen lassen, daß er für den Zentner Gerste 320 Mk. bezahle. Wegen Anreizung zu übermäßigen Preisen für Gegenstände des täglichen Bedarfs erhielt er eine Geldstrafe von 3000 Mark.

Sinken der Preise in Amerika. Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus Washington sind die Großhandelspreise in Amerika von November 1920 bis November 1921 um 25 Prozent gefallen.

Unsere Zeitung bestellen!

Letzte Nachrichten.

WZB. Braunschweig, 23. Dez. In der Landesversammlung hand geseien die neue Staatsverfassung zur dritten Beratung. Ein Korrektur entwand sich um den Artikel 2, in dem es heißt, daß es u. a. Aufgabe des Freistaats Braunschweig sein solle, durch Umgestaltung der wirtschaftlichen u. d. gesellschaftlichen Verhältnisse alle Klassenunterschiede zu beseitigen und daß alle Einrichtungen und alle Staatsmittel diesem Zweck zu dienen haben. — Der Artikel wurde mit den Stimmen der bürgerlichen Parteien und der Rechtssozialisten gegen die Stimmen der Unabhängigen und Kommunisten abgelehnt. Nach sehr erregter Debatte wurde die Verfassung mit 44 gegen 9 Stimmen angenommen.

WZB. Paris, 23. Dez. Nach dem Berichtstatter des „Journal des Debats“ in London soll der Oberste Rat am 3. Januar in Cannes zusammentreten.

WZB. Berlin, 23. Dez. Dem „Vorwärts“ und der „Freie“ wird vom Vorstand des deutschen Eisenbahnerverbandes geschrieben, daß aus allen Teilen des Reichs Nachrichten entlassen, die auf den Einfluß der Stimmung unter den Eisenbahnern aufmerksam machen. Der Verband habe das Reichsfinanzministerium und das Reichsverkehrsministerium auf die drohende Gefahr eines Eisenbahnerstreiks hingewiesen. Er habe weiter betont, daß er nicht länger in der Lage sei, das Verhängnis auszuhalten, wenn die für einen Teil des Personals bereits genehmigte Zuschußzahlung nicht auch auf die übrigen Beschäftigten ausgedehnt werde.

WZB. London, 22. Dez. Die heutige letzte Besprechung Briand mit Lloyd George dauerte 1 1/2 Stunden. Um 2 Uhr reiste Briand nach Paris zurück. Er teilte einem Vertreter des Rues'schen Bureau mit, man habe sich im wesentlichen in allen Punkten geeinigt. Man habe noch der Oberste Rat seine Entscheidungen darüber zu treffen.

WZB. London, 22. Dez. Reuters erfährt von maßgebender Seite, daß die britische und die französische Regierung ein sehr befriedigendes Einvernehmen über alle Punkte erreicht hätten.

WZB. Paris, 22. Dez. Nach einer Londoner Meldung der Agence Havas wurde bei Beendigung der letzten Besprechung zwischen Lloyd George und Briand der Presse eine Mitteilung übermietet, in der gesagt wird, daß die französische und die belgische Regierung in allen Punkten sehr befriedigt seien. Auch die Wirtschaftslage Europas wurde sorgfältig geprüft und die Möglichkeit eines Wiederaufbaues besprochen. Man ist darüber vollkommen einig, daß die Mächte, die am besten fundiert sind, die Initiative für eine Wiederaufbaubewegung ergreifen müssen. Die französischen Interessen werden in ähnlichen Unterredungen in Paris besprochen werden. Im Laufe der nächsten Woche werden Vertreter der beiden Regierungen die finanzielle Frage besprechen. Die Ergebnisse dieser Besprechung werden bei der Konferenz in Cannes mitgeteilt werden. Die Vorschläge die in Cannes beiden Regierungen vorgelegt werden, umfassen auch den Vorschlag der Enderufung einer europäischen Wirtschaftskonferenz, die darauf hinzuwirken läßt, daß die europäischen Nationen ihr Wirtschaftsleben wieder herstellen können.

WZB. Rom, 23. Dez. In der gestrigen Sitzung der Kammer wurde der Vorschlag des republikanischen Abgeordneten Ghia zur Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen mit Rußland mit 220 gegen 86 Stimmen abgelehnt. Darauf wurde eine von Diesaro eingebrachte Tagesordnung genehmigt und die Sitzung vor agt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Ludwig Paul, Druck und Verlag der W. Rielerschen Buchdruckerei Altona.

Allgem. Ortskrankenkasse für den Oberamtsbezirk Nagold.

Bekanntmachung.

Zufolge des in den letzten Tagen verabschiedeten Reichsgesetzes hat der Kassenvorstand mit Wirkung vom 1. Jan. 1922 an eine Erhöhung und Neu-Einstufung der Grundlöhne beschlossen, woraus sich bei einem Beitragsfuß von 7,5 % (bisher 6,5 %) folgende Wochenbeiträge und die nachgenannten Leistungen in der Krankenversicherung ergeben:

Stufe	Tägl. Arbeitsverdienst	Grundlohn	Beitrag zur Krankenversicherung		Raten u. Wochenbeiträge				Sondergeld für			
			Wochenbeitrag	Anteil des Arbeitnehmers	Wochentag	Wochentag	an weibl. Versicherten	das Mitglied	den Ehegatten	ein Kind bis 16 Jahre		
I	bis einschließl. 6,99 Mk.	5 Mk.	2,25 Mk.	0,75 Mk.	1,50 Mk.	2,50	1,25	4,50	4,50	100	50	25
II	10,99 "	9 "	4,05 "	1,35 "	2,70 "	4,50	2,25	4,50	4,50	180	90	45
III	16,99 "	14 "	6,30 "	2,10 "	4,20 "	7,00	3,50	7,00	4,50	280	140	70
IV	23,99 "	21 "	9,45 "	3,15 "	6,30 "	10,50	5,25	10,50	5,25	490	210	105
V	30,99 "	28 "	12,60 "	4,20 "	8,40 "	14,00	7,00	14,00	7,00	560	280	140
VI	40,99 "	36 "	16,20 "	5,40 "	10,80 "	18,00	9,00	18,00	9,00	720	360	180
VII	50,99 "	46 "	20,70 "	6,90 "	13,80 "	23,00	11,50	23,00	11,50	920	460	230
VIII	60,99 "	56 "	25,20 "	8,40 "	16,80 "	28,00	14,00	28,00	14,00	1120	560	280
IX	61 Mk. und mehr	60 "	27,00 "	9,00 "	18,00 "	30,00	15,00	30,00	15,00	1200	600	300
	Beihilfen ohne Entgelt 2/3 der I. Stufe	—	1,50	0,50	1,00	—	—	—	—	100	—	—

Bisher war das Beitragsjahr in 13 Einzelperioden eingeteilt und begann schon Mitte Dezember des vorhergehenden Jahres. Für die Zukunft sind 12 Einzelperioden (à 4 Wochen) eingeführt. Das Beitragsjahr fängt am 1. Januar an. Aus dieser Neuordnung, die hauptsächlich im Interesse der Vereinfachung der Verwaltungssache beschlossen wurde, ergibt sich, daß für den Rest des Jahres 1921 die Beiträge für 6 Wochen zusammen eingezogen werden müssen und daß künftig in jedem Vierteljahr eine Einzelperiode aus 5 Wochen besteht.

Bis zum 31. Dezember 1921 gelten die alten Beitragssätze. Neue Tabellen über die Beiträge und Leistungen ab 1. Januar 1922, aus denen auch die Invalidenversicherungsbeträge, der Wert der Sachbezüge und die Ortslöhne ersichtlich sind, können von der Kasserverwaltung bezogen werden. Nagold, den 21. Dezember 1921.

Vors. des Vorstands:
gez.: F. G.

Verwalter:
gez.: Benz.

Die Metzger-Innung des Oberamts Nagold

Fleischpreis

für Rind- und Kalbfleisch auf Mk. 14.— das Pfd. mit sofortiger Wirkung fest.

Deutsch-Amerikaner!

kauft einige Anwesen. Efferten u. N. G. 2639 an Adolph Roffe, Stuttgart.

Eine Kuh

setzt dem Verkauf aus Christian Gauß Cuesbach.

Zu Weihnachtsgeschenken

empfehle:
Malaga Gold feinsten
Dürkheimer Rotwein
Ingelheimer Rotwein
Ingelheimer Weißwein

Zigarren, erstklassige Fabrikate

Zigaretten, bestergeführte Marken

zu alten niederen Preisen

Tabake, bestbekannte Sorten

Chr. Burghard jr.

Für die Weihnachtsnummer

bestimmte Inserate bitten wir möglichst schon Freitags aufzugeben, denn nur bei frühzeitiger Einlieferung ist die Aufnahme gesichert.

Bekanntmachung

betz. die Ausstellung der Steuerbücher für alle Lohn- und Gehaltsempfänger.

Nach § 50 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Lohnsteuergesetzes vom 11. Juli 1921 (R. G. Bl. S. 815) ist jeder Arbeitnehmer verpflichtet, sich vor Beginn eines jeden Kalenderjahres oder vor Beginn des Dienstverhältnisses von der Gemeindebehörde des Wohnortes ein Steuerbuch ausstellen zu lassen, einerlei, ob der Steuerabzug durch Verwendung von Steuermarken, durch Barabführung oder Ueberweisung oder sonstige bewirkt wird.

Der Kreis der von dieser gesetzlichen Anordnung betroffenen Arbeitnehmer bestimmt sich durch den Begriff des Arbeitnehmers, der in § 45 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 11. Juli 1921 folgendermaßen umschrieben ist:

„Als Arbeitslohn gilt der Gesamtbetrag der Einkünfte, die in öffentlichen oder privaten Diensten beschäftigte oder angestellte Personen aus dieser Beschäftigung oder Anstellung, gleichviel unter welcher Bezeichnung oder in welcher Form beziehen. Als Arbeitslohn gelten auch Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisengeldern, Bezüge aus der reichs- oder landesgesetzlichen Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung und andere Bezüge oder geldwerte Vorteile für frühere Dienstleistung oder Berufstätigkeit.“

Die Steuerbücher sind von der Gemeindebehörde des festgesetzten und können in der Zeit vom 23. bis 30. Dezember 1921 auf dem Rathaus abgeholt werden. Sie bilden die Grundlage für die Durchführung des Steuerabzugsverfahrens im Kalenderjahr 1922 und enthalten u. a. die wichtige Aufstellung über die bei jedem Arbeitnehmer abzugsfrei bleibenden Beträge.

Die Ausständigung der Steuerbücher kann auch durch Vermittlung der Arbeitgeber auf deren Antrag erfolgen. Ein derartiger Antrag, dem eine Liste der nach der Buchstabenfolge geordneten Arbeitnehmer mitzu geben ist, ist sofort bei der Gemeindebehörde (Rathaus) zu stellen und den Arbeitnehmern davon Mitteilung zu machen.

Die im Gemeindebezirk wohnhaften Ruhegehaltsempfänger sowie deren Hinterbliebenen, die ihre Bezüge aus einem außerhalb des Wohnortes beziehen, haben das ihnen ausgestellte Steuerbuch unverzüglich der R. F. zuzusenden, von der sie ihre Bezüge ausbezahlt erhalten.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn vermindert sich um einen Betrag von jährlich 180 Mark, was einem jährlichen Pauschalbetrag von 1800 Mark für Werbungskosten (§ 13 des Einkommensteuergesetzes) entspricht. Eine Erhöhung des abzugsfreien Betrags tritt auf Antrag für die Arbeitnehmer ein, die nachweisen, daß sie einen jährlichen Aufwand für Werbungskosten (Berufsaufwand aller Art) von mindestens 1850 Mark oder mehr haben (§ 46 Abs. 2 Ziff. 3d des Gesetzes).

Ebenso tritt eine Ermäßigung des Steuerabzugs auf Antrag ein für die Arbeitnehmer, die den Unterhalt mittelbarer Angehöriger bestreiten (§ 47 des Gesetzes).

In den beiden vorzuerwähnten Fällen ist der vorgeschriebene Antrag bis spätestens 31. Dezember 1921 bei der Gemeindebehörde (Rathaus) zu stellen.

§ 50 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 11. Juli 1921 bestimmt:

„Weist der Arbeitnehmer nach, daß die Zahl der Personen, für die eine Steuerermäßigung gewährt wird (minderjährige Kinder unter 17 Jahren und solche über 17 Jahre ohne eigenes Arbeitslohn, sowie mit elterlicher Unterstützung) nun weniger als zwei größer ist, als im Steuerbuch angegeben, so hat die Gemeindebehörde auf seinen Antrag diese Tatsache im Steuerbuch zu vermerken.“ Dieser Antrag ist bis spätestens 31. März 1922 bei der Gemeindebehörde (Rathaus) gestellt werden.

Altensteig, den 21. Dezember 1921.

Finanzamt: Regierungsrat Dr. Fil.

Zum Weihnachtsfeste

empfehlen wir noch zu billigen Preisen

sämtl. Backartikel wie Zimmt, Nelken, Hirschhornsalz, Pottasche, Mandeln, Citronat, Orangeat, usw., Weine, Malaga, Cognak, Liköre, Sekt,

als Weihnachtsgeschenke

Toiletteseifen in Geschenkpackungen, Parfüme, Haarwasser, Mundwasser, Haarbürsten, Zahnbürsten u. vieles mehr

Löwendrogerie Gebr. Benz, Nagold

Bahnhofstraße 56 und 89.

Chem. Laboratorium. Fabr. chem. pharm. Artikel. Mineralwasserfabrik.

Kalender für 1922

empfehlen wir

W. Rieker'sche Buchhandlung, Altensteig.

Heberberg.

Am Stephansfesttag hält der

Krieger-Berein

im Gasthaus z. Hirsch seine



Weihnachts-Feier

unter Mitwirkung des Männer-
gesangsvereins, verbunden mit
Sabenerlosung, ab, wozu
freundlichst einladet

der Vorstand.

— Anfang abends 7 Uhr. —

Grömbach.

Am Montag den 26. Dezember (Stephans-
festtag) hält der hiesige

Radfahrer-Berein

seine

Weihnachts-Feier

ab, verbunden mit theat. Aufführungen, im
Gasthaus z. Hirsch, wozu höflich einladet
der Ausschuss.

Beginn 6 1/2 Uhr abends.

Röslespapier

und

Blumendraht

empfehlen die

W. Rieker'sche Buchh.

Altensteig.

Altensteig.

Eine Anzahl

ausgestopfte

Raub- vögel

zur Zimmerdekoration

empfehlen einzeln

Lorenz Luz jr.

Lösungs- Büchlein

für 1922

empfehlen die

W. Rieker'sche Buch-
handlung Altensteig.

Pferde- Knecht gesucht.

Wir suchen auf Weihnach-
ten 2 tüchtige, solide Pferde-
knechte, die im Sangholzfuh-
werk durchaus bewandert sind.

E. n. Rich. Hornberger,

Sägerwerk,

Schönegründ/Murgtal.

Hünnerberg.



Trauer-Feier

Unser lieber Sohn und Bruder, des Meserowitz
Johann Georg Schleich
der als vermist gemeldet wurde, ist jetzt für
tot erklärt worden.

Am Montag, den 26. Dezbr., vorm. 11 Uhr
Abend in der Kirche in Hünnerberg ein
Trauergottesdienst statt, wozu wir Freunde
und Bekannte einladen.

Die trauernden Eltern:
Gottfried Schleich mit Frau
und Geschwister.

Altensteig.

Dankfagung.



Für die überaus zahlreichen Beweise herzlicher
Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben, treu-
besorgten Vaters, Bruders und Großvaters

Heinrich Saalmüller

Bäcker und Wirt

sowie für die vielen Blumenspenden und die
zahlreiche Beileidung von Nah und Fern zu
seiner letzten Ruhestätte sagen innigsten Dank
im Namen der trauernden Hinterbliebenen

die trauernde Gattin:

Christine Saalmüller, geb. Kirn
mit ihren Kindern.

Kochbücher:

Neues Stuttgarter Kochbuch

von Fr. Luise Köstler.

Riehnle-Kochbuch

Verfasserin Hermine Riehnle (langjährige Vorsteherin
der Kochschule I des Schwäb. Frauenvereins Stuttgart).

Luise Schäfers Neues Kochbuch

empfehlen zu Weihnachts-Geschenken die
W. Rieker'sche Buchhdlg., Altensteig.

Günstiges Angebot für Weihnachten!

Reines Schweinschmalz Pfd. M. 29.00

Feinstes Sesam-Loserdli 1 Liter M. 36.00

Weizenmehl-Leigwaren

Bund- und Suppennudeln Pfd. M. 8.30

Feinstes Loserdli M. 7.50

Kaffee geröstet Pfd. M. 38.— 45.—

empfehlen

Schwarzwalddrogerie Altensteig Tel. 41

Altensteig.

Auf die Festtage
bringe ich vorzögl. frisch gerösteten

Kaffee

sowie echt

Souchong-Thee,

und feiner Zigarren

in empfehlende Erinnerung.

Fritz Bühler jr.

C. W. Luz Nachfolger.



Marco Polo Thee

Selektierter chinesischer Thee.